

Gesundheitsamt  
Ambassadorshof  
4509 Solothurn

4710 Balsthal, 22. Februar 2006/HUS  
Gesundheitsgesetz.doc

## Stellungnahme über den Entwurf zur Änderung des Gesundheitsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf über die Änderung des Gesundheitsgesetzes. Gerne nutzen wir die Gelegenheit.

### 0. Allgemeines

Die Region Thal fördert als Pilotregion des Aktionsplanes Umwelt und Gesundheit (APUG) des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eine gesunde Lebensweise in einem intakten Umfeld. Ziel des Aktionsprogramms ist es, ein breites Publikum zu motivieren, das eigene Umwelt- und Gesundheitsverhalten im Alltag miteinander zu verknüpfen und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Mit verschiedenen Projekten wurde auf eine gesunde Lebensweise hingewiesen. Unter diesem Aspekt begrüßen wir die Bestrebungen des Kantons zu einer wirksamen Tabakprävention. Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

### 1. Verkaufsverbot

- 1.1 **Ja**, wir befürworten ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren.

Begründung:

Rauchen stellt in der Schweiz das grösste vermeidbare Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung dar. Jährlich sterben in der Schweiz mehr als 8'000 Personen vorzeitig an den Folgen des Tabakkonsums. Rauchen hat nicht nur gesundheitliche Folgen. Die Kosten für medizinische Behandlungen belaufen sich auf 1.2 Milliarden, die Erwerbsausfallkosten betragen 3.8 Milliarden und die durch Lebensqualitätsverlust bedingten Kosten betragen 5 Milliarden Franken. In diesen Kosten sind die Auswirkungen des Passivrauchens nicht berücksichtigt.

- 1.2 **Ja** auch der Verkauf über Automaten soll verboten werden.

Begründung:

In der Schweiz ermöglichen 18'000 Automaten den Kauf von Tabakprodukten. Kinder und Jugendliche haben hier einen meist unkontrollierten Zugang zu Tabakwaren. Ein umfassendes Verkaufsverbot von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren ist nur dann gewährleistet, wenn auch der Verkauf über Automaten verboten wird.

Es kann nicht sein, dass in der Schweiz die Zigarette leichter erhältlich ist als beispielsweise Grundnahrungsmittel wie Brot und Milch! Hier tut Regulierung Not.

## 2. Verbot für Werbung und Sponsoring

- 2.1 **Ja**, wir sind für ein umfangreiches Verbot für Werbung und Sponsoring für Tabakwaren auf öffentlichem Grund, auf privatem Grund, der vom öffentlichen Grund einsehbar ist, in Kinovorführungen sowie an Kultur- und Sportveranstaltungen.

Begründung:

Insbesondere Jugendliche lassen sich durch Werbung stark beeinflussen und sind dafür äusserst empfänglich. Die Werbung hat grossen Einfluss auf das Konsumverhalten von Jugendlichen. Zahlreiche Dokumente der Tabakindustrie zeigen auf, dass Jugendliche klar eine Zielgruppe der Tabakwerbung darstellen.

Die «Selbstbeschränkungsvereinbarungen» der Tabakindustrie sind weitgehend wirkungslos. Die Hersteller werden ihre Marketing- und Promotionsaktivitäten auf jene Bereiche verlagern, in denen Werbung und Sponsoring weiterhin erlaubt sind. Auch ein Verzicht auf jugendbezogene Werbung und Sponsoring erweist sich als untauglich. Kinder und Jugendliche fühlen sich auch durch Werbung angesprochen, welche sich an Erwachsene richtet. In der Phase des Erwachsenwerdens und der Identitätsbildung sind sie für Signale und Symbole des Erwachsenenenseins besonders empfänglich.

Mit dem Sponsoring verhält es sich gleich wie mit der Werbung. Sponsoring schafft Identifikation mit Ereignissen, die eine grosse Attraktivität ausstrahlen – vor allem auch bei Jugendlichen. Mit dem Sponsoring setzt die Tabakindustrie ihr problematisches Produkt, die Zigarette, bewusst in ein Umfeld, das die Risiken ausblendet und durch nachahmenswerte Lebensgefühle ersetzt. Sponsoring hilft mit, die Zigarette zu emotionalisieren und als Lifestyle-Accessoire zu positionieren.

Sponsoring gilt es deshalb ebenfalls zu verbieten. Ein Werbeverbot ohne Sponsoring hätte zur Folge, dass die Tabakindustrie ihre Marketingbudgets ins Sponsoring umlagern würden. Die WHO hat in ihrem Rahmenabkommen zur Tabakkontrolle diese Zusammenhänge ebenfalls festgestellt und fordert deshalb ein totales Werbe- und Sponsoringverbot.

- 2.2 **Ja**, wir befürworten ein Verbot für Werbung und Sponsoring für alkoholische Getränke auf öffentlichem Grund, auf privatem Grund, der vom öffentlichen Grund einsehbar ist, in Kinovorführungen sowie an Kultur- und Sportveranstaltungen.

### 3. Rauchverbot in geschlossenen Räumen

- 3.1 **Ja**, wir unterstützen ein Rauchverbot in geschlossenen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind (öffentliche Verwaltung, Spitäler, Heime, Kultur- und Sportstätten, Schulen, Gastronomiebetriebe.)

Begründung:

Wissenschaftliche Studien haben eindeutig bewiesen, dass Passivrauchen ein grosses gesundheitliches Risiko darstellt. Passivrauchen kann bei exponierten Nichtraucherinnen und Nichtrauchern Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma und Infektionen der Atemwege verursachen. Neueste Forschungsarbeiten zeigen, dass bei Nichtraucherinnen und Nichtrauchern eine einmalige, halbstündige Exposition im Passivrauch ausreicht, um das Herz zu schwächen. Das Risiko eines Herzschlags ist bei Nichtraucherinnen und Nichtrauchern, welche dem Passivrauch ausgesetzt sind, doppelt so hoch wie bei nicht Exponierten.

- 3.2 Getrennte und entsprechend gekennzeichnete Räume (Fumoirs) mit ausreichender Belüftung sollen **nur dann** vorgesehen werden können, **wenn** an diesen Orten **nicht serviert** wird. Diese Räume müssen durch bauliche Massnahmen getrennt sein. Nur so kann ein umfangreicher Schutz des Servicepersonals gewährleistet werden.

### 4. Übergangsfristen

- 4.1 Wir sind mit einer Übergangsfrist von **2 Jahren** für die Umsetzung des Verkaufsverbots über Automaten einverstanden.
- 4.2 Wir sind mit einer Übergangsfrist für die Umsetzung des Rauchverbots in geschlossenen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, von **2 Jahren** einverstanden.
- 4.3 Wir sind mit einer Übergangsfrist für die Umsetzung des Werbe- und Sponsoringverbots für traditionelle Anlässe mit Namensbezug zu Alkohol- oder Tabakprodukten von **3 Jahren** einverstanden.

Mit freundlichen Grüssen

VEREIN *REGIONTHAL*



Thomas Schwaller  
Präsident



Hans Weber  
Geschäftsführer